

Jahrgang 2024 | Nr. 26 | Ausgabetag 27.11.2024

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	243
2	Aufstellung von Bauleitplänen/Die Aufstellung des Bebauungsplanes 82B "Sportplatz an der Sandstraße"	244
3	Öffentliche Bekanntmachung zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom Bebauungsplan 73B „Hasholzer Grund Süd“ in die Teilgebiete 73B(a) "Hasholzer Grund Süd" und 73B(b) "Wolfhagener Straße"	246

Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Philipp Siwak geb. 15.03.1986 letzte bekannte Anschrift: Angelika-Kauffmann-Straße 1, 41470 Neuss, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

**Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 19.11.2024,
Az.: 32/3-09.11 IV004**

(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **031**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 19.11.2024

Der Bürgermeister
im Auftrag

Bayrakdar

(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 21.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 82B "Sportplatz an der Sandstraße" wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- im Norden durch die Straßenverkehrsfläche Am Sportplatz,
- im Osten durch die Grundstücksgrenzen zu den Adressen Birkenweg 2-10,
- im Süden durch die Verkehrsflächen Sandstraße und
- im Westen durch den Erschließungsweg zu den Grundstücken Sandstraße 63-77 sowie zur Grundstücksgrenze Sandstraße 20a
und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

- Ziel des Bebauungsplanes ist die wohnbauliche Entwicklung des im Herbst 2025 freiwerdenden Sportplatzes.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

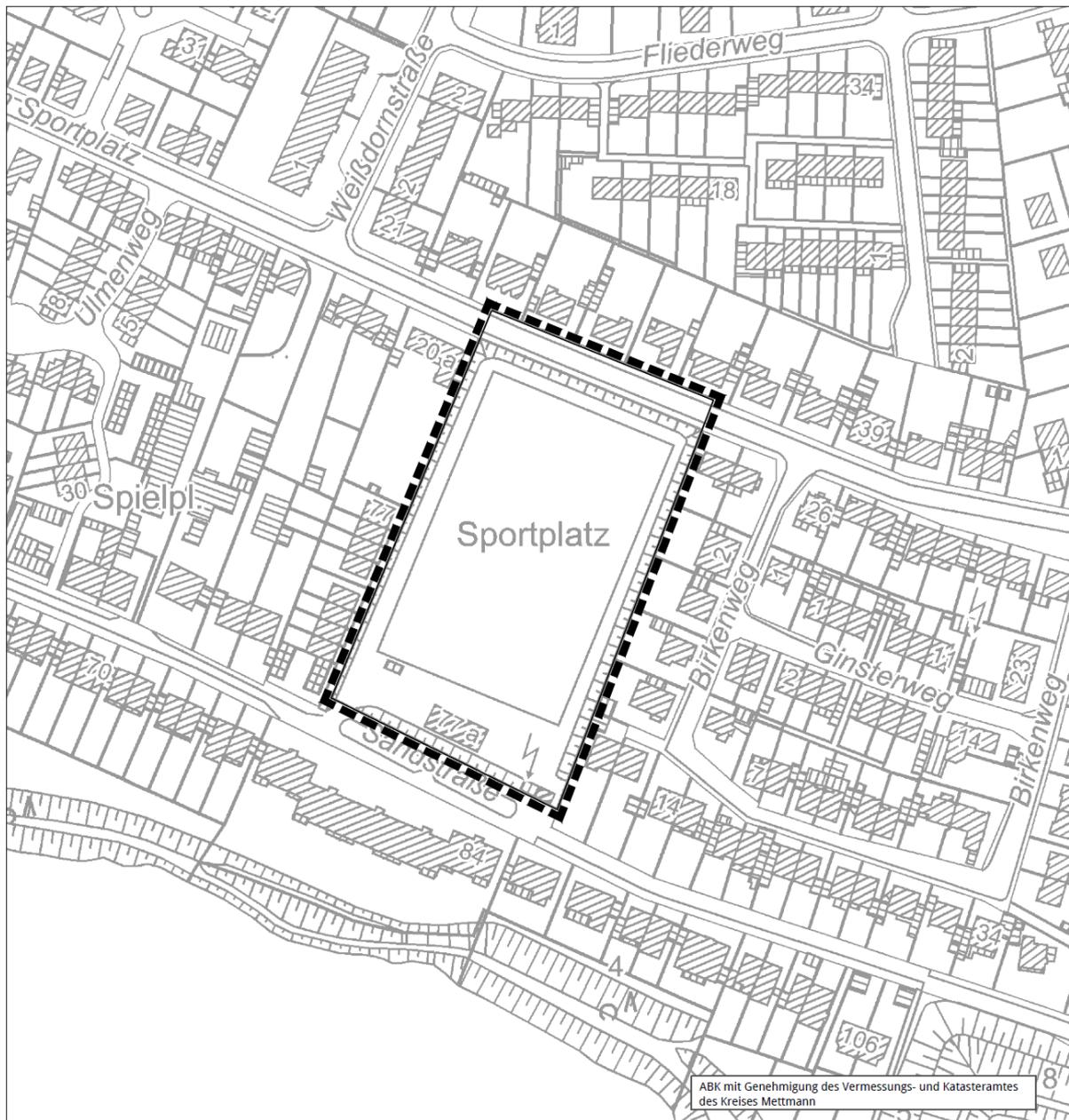
Monheim am Rhein, 27.11.2024

gez.

Zimmermann

Bürgermeister





Bebauungsplan 82B

"Sportplatz an der Sandstraße"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



MONHEIM AM RHEIN

Monheim am Rhein, den 04.11.2024



Öffentliche Bekanntmachung zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom Bebauungsplan 73B „Hasholzer Grund Süd“ in die Teilgebiete 73B(a) "Hasholzer Grund Süd" und 73B(b) "Wolfhagener Straße"

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der vom Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein in seiner Sitzung vom 28.11.2019 gefasste Aufstellungsbeschluss für das nachstehende Gebiet wird neu gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans 73B wurde begrenzt durch:

- einen Wirtschaftsweg, landwirtschaftliche Flächen und einen landwirtschaftlichen Betrieb im Nordosten,
- landwirtschaftliche Flächen zwischen dem Wirtschaftsweg und der Anschlussstelle Richrath im Südosten,
- die Wiener-Neustädter-Straße im Süden,
- die Wohnbebauung des Kufsteiner Weges, der Wolfhagener Straße, des Badgasteiner Weges und der Grazer Straße im Südwesten,
- und die Wohnbebauung des benachbarten Bebauungsplanes 71B im Nordwesten.

Dieses Bebauungsplangebiet wurde mit Beschlussfassung vom 21.11.2024 in die Teilbereiche (a) und (b) aufgeteilt.

Das Teilgebiet 73B(b) „Wolfhagener Straße“ weist eine Flächengröße von ca. 5,1 ha auf und wird begrenzt durch:

- die landwirtschaftlich genutzten Flächen östlich der Wolfhagener Straße im Osten,
- die Wohnbebauungen von Wolfhagener Straße und Grazer Straße im Süden,
- durch die Grenze der beiden Bauabschnitte III und IV in südlicher Verlängerung der Grenze des Neuverser Hofes im Westen und
- dem Wirtschaftsweg sowie dem Neuverser Hof im Norden.

Der Teilbereich 73B (a) entspricht den übrigen Flächen des bisherigen Bebauungsplans 73B „Hasholzer Grund Süd“. Der Teilbereich (a) weist eine Flächengröße von ca. 7,1 ha auf.

Die Geltungsbereiche 73B(a) „Hasholzer Grund“ und 73B(b) „Wolfhagener Straße“ sind den beigefügten Plänen zu entnehmen.



Ziel der Änderung des Aufstellungsbeschlusses und der Fortführung des Planverfahrens in zwei Plänen ist es, auf Grundlage der neuen Eigentumsverhältnisse und der damit einhergehenden notwendigen Anpassung der städtebaulichen Konzeption, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung und einen Kita-Standort zu schaffen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

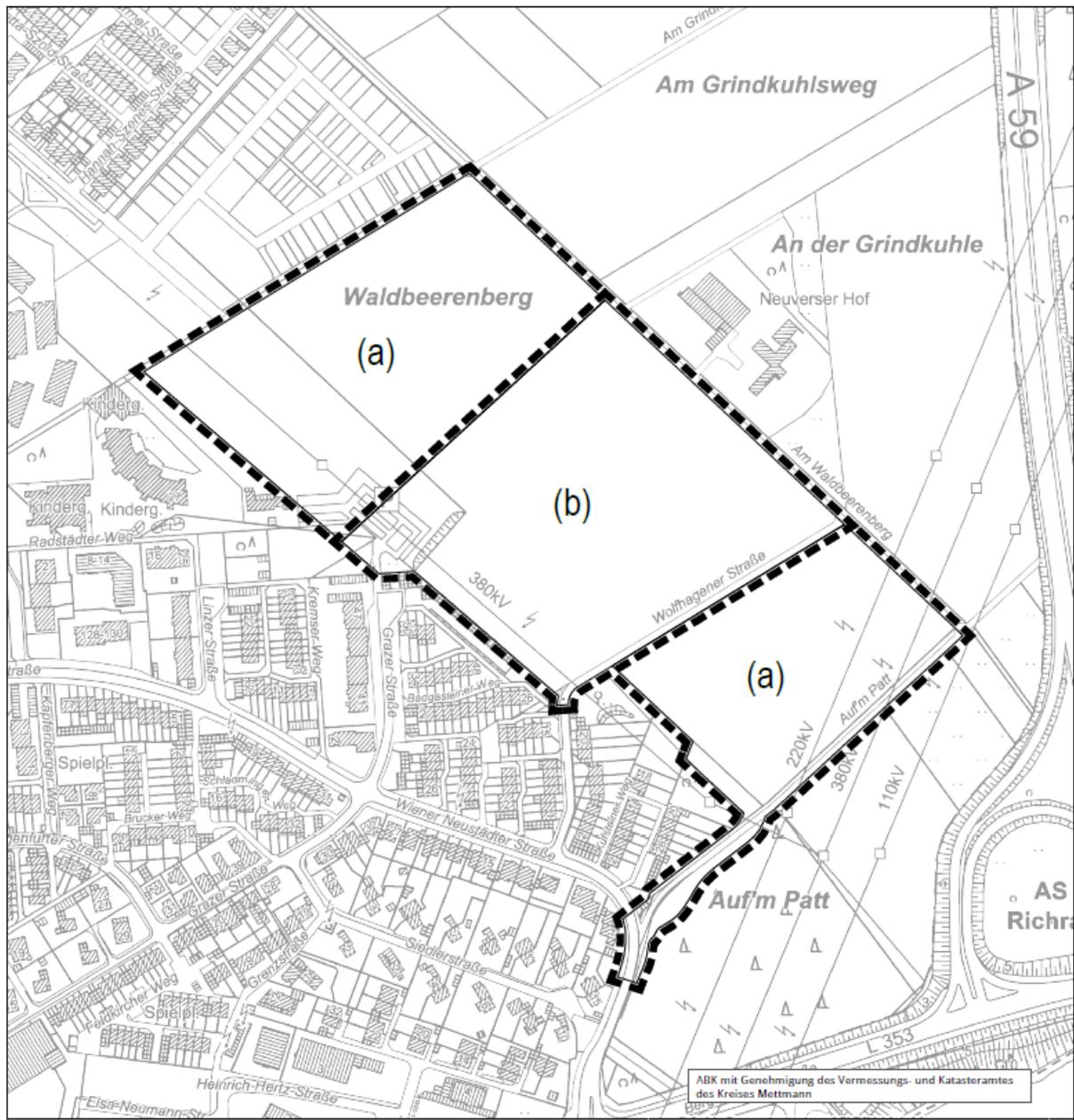
Monheim am Rhein, 27.11.2024

gez.

Zimmermann

Bürgermeister





Bebauungsplan 73B(a) & Bebauungsplan 73B(b)

"Hasholzer Grund Süd" & "Wolfhagener Straße"



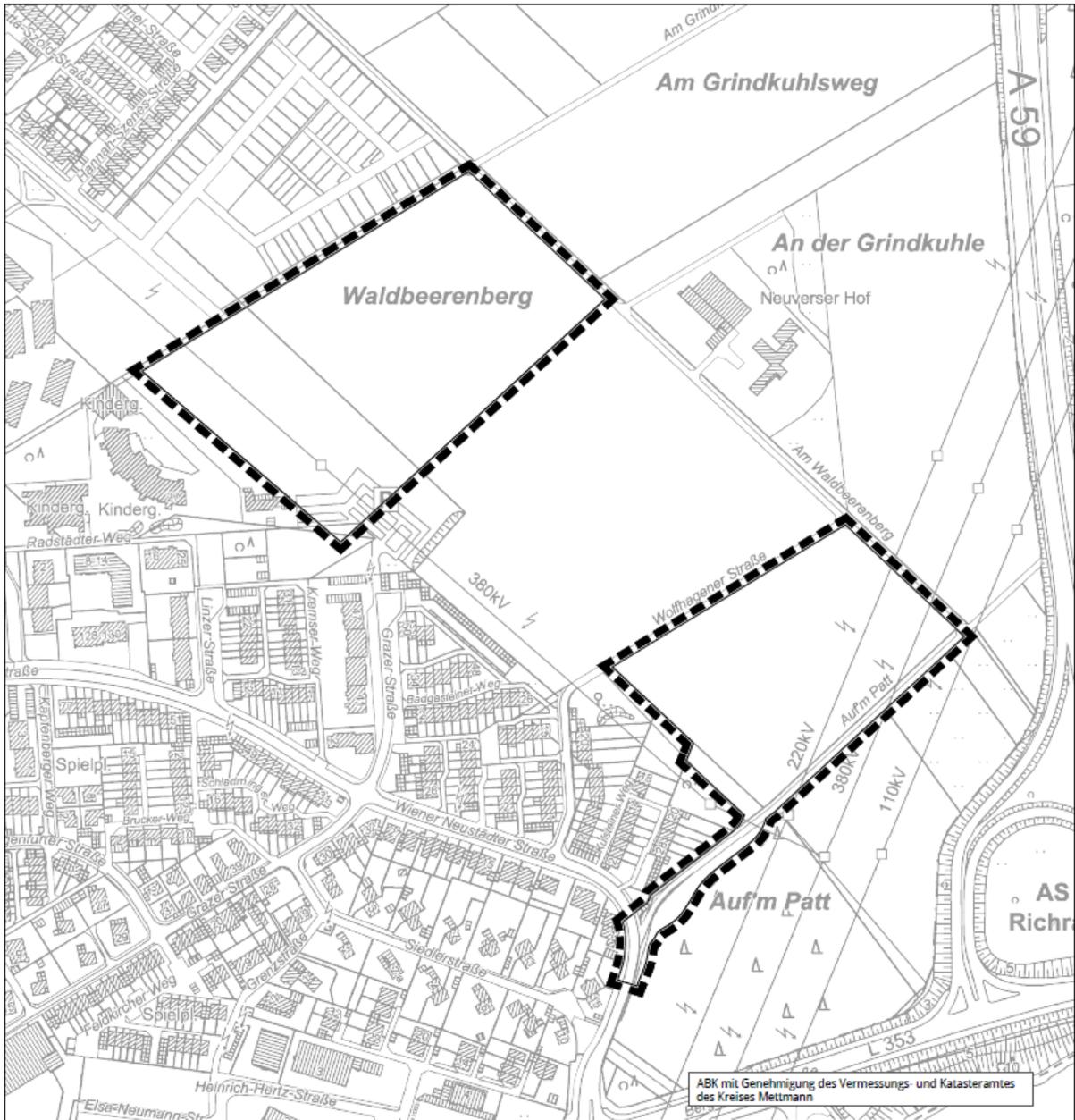
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



MONHEIM AM RHEIN

Monheim am Rhein, den 13.11.2024





Bebauungsplan 73B(a)

"Hasholzer Grund Süd"



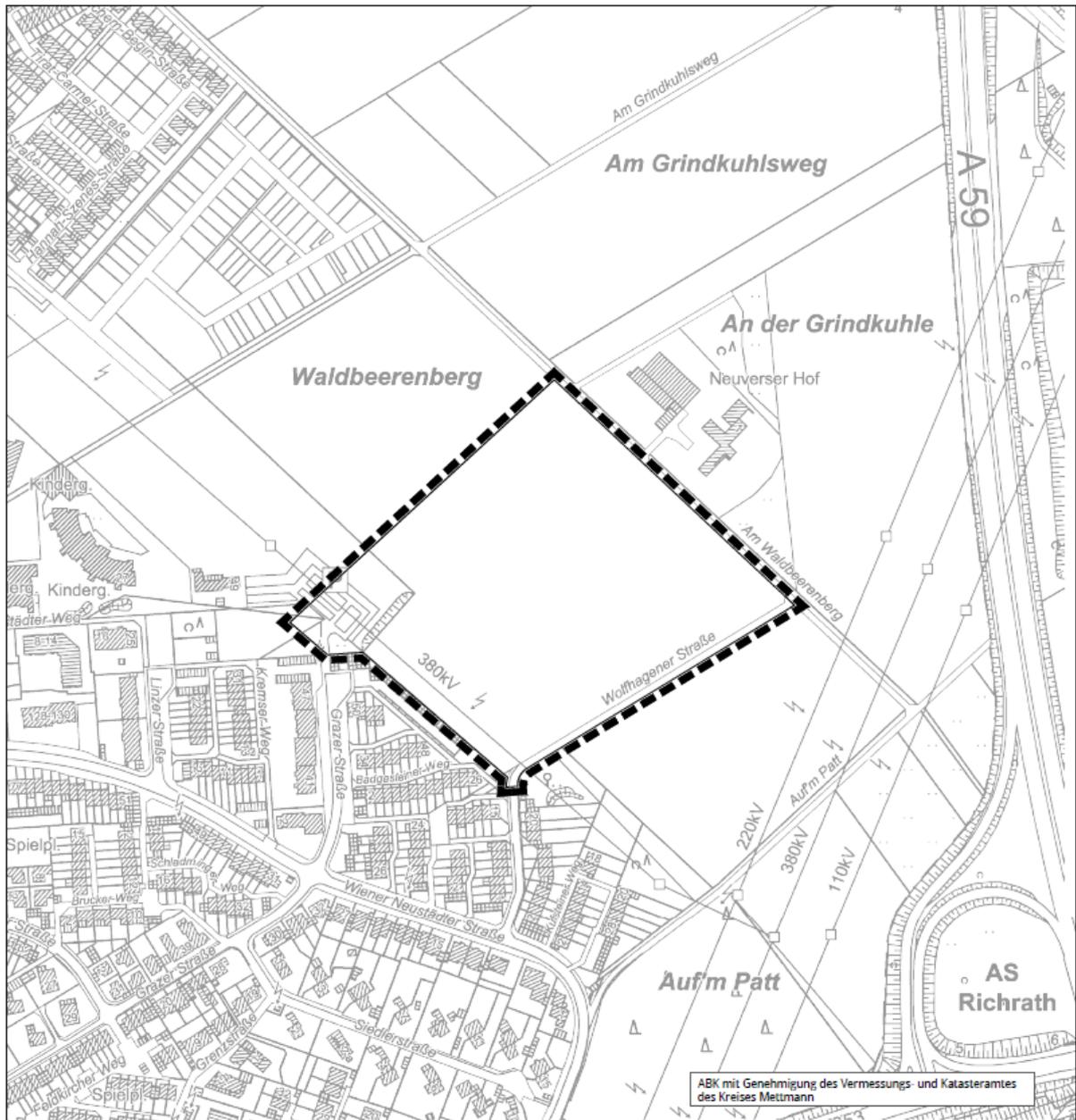
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



MONHEIMAMRHEIN

Monheim am Rhein, den 12.11.2024





Bebauungsplan 73B(b)

"Wolfhagener Straße"



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Monheim am Rhein, den 12.11.2024

